

19. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Juni 1949.

349/J

Anfrage

der Abg. Dr. Tschadek, Ing. Waldbrunner, Dr. Pittlermann  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend den Farbenbummel am 26. Mai 1949.

-.--.-

Das Farbenstudententum hat sich nicht nur für die österreichischen Akademiker, sondern auch für die Geschichte des ganzen Landes verhängnisvoll ausgewirkt. Nationale und klerikale Studentenverbindungen sind jahrzehntelang der demokratischen Erziehung der Studenten und damit der österreichischen Akademiker im Wege gestanden. Zwei faschistische Systeme haben zum Nachteil des Volkes ihre Unterstützung/durch das Farbenstudententum erfahren. Es galt daher als eine Selbstverständlichkeit, dass nach dem Jahre 1945 die Hochschülerschaft demokratisch organisiert und das Couleurwesen beseitigt wurde.

Nun hat bereits im Vorjahr ein Farbenaufmarsch des CV in der Öffentlichkeit berechtigten Unwillen erregt. Die akademischen Behörden haben daher in vollkommen richtiger Erkenntnis der Sachlage einen Farbenaufmarsch an der Wiener Universität untersagt. Diese vernünftige und korrekte Haltung der akademischen Behörden wurde jedoch durch das Unterrichtsministerium durchkreuzt, welches den Farbenaufmarsch gestattet hat. Ein solches Vorgehen widerspricht der Hochschulautonomie und bedeutet eine unverständliche Briskierung der akademischen Behörde. Es war vorauszu sehen, dass eine Kundgebung von Farbenstudenten nicht unwidersprochen bleiben würde. Es ist auch tatsächlich zu bedauerlichen Zusammenstößen an der Universität gekommen.

Das unbestrittene Recht aller Organisationen, Versammlungen und Feiern abzuhalten, steht ausser Diskussion. Dieses Recht kann aber nicht so ausgelegt werden, dass Uniformen, Farben und Embleme öffentlich getragen werden dürfen, die mit Recht als mit der demokratischen Republik unvereinbar angesehen werden müssen. Eine falsche Traditionspflege kann gerade bei der studierenden Jugend die Erziehung zur Demokratie illusorisch machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit mitzuteilen, aus welchem Grunde er die korrekte und richtige Verfügung des akademischen Senats, der für Ruhe und Frieden an den Hochschulen verantwortlich ist, aufgehoben und unter Verletzung der bestehenden Hochschulautonomie einen Farbenaufmarsch des CV an der Universität gestattet hat?
2. Ist der Herr Unterrichtsminister bereit, die Erklärung abzugeben, dass in Zukunft solche die Öffentlichkeit beunruhigenden und den Hochschulfrieden störenden Farbenkundgebungen nicht mehr zugelassen werden?

-.--.-